

# Gemeinderat Adliswil

## Protokoll der 11. Plenumsitzung vom 1. Juni 2011

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

---

**Anwesend** Ratspräsident Hans-Peter Nyffeler  
30 Ratsmitglieder  
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll  
Ratsweibelin Lydia Schumacher

**entschuldigt** vier Ratsmitglieder  
**vakant** ein Sitz

### Präsenz der Exekutivbehörde

<b>Stadtrat</b>	Harald Huber	Stadtpräsident
	Didier Falbriard	Sicherheit und Gesundheit
	Stephan Herzog	Jugend und Sport
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer Schneiter	Bau und Planung
	Susy Senn	Soziales
	Patrick Stutz	Werkbetriebe

**Stadtschreiber** Alexandre von Rohr

**Schulpflege** Rita Rapold Schulpräsidentin

## **Traktanden**

### **1. Mitteilungen**

### **2. Jahresrechnung 2010 (SRB 66/11)**

Anträge des Stadtrates auf

2.1 Genehmigung der Jahresberichte 2010 zu den Globalbudgets

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Adliswil

2.3 Genehmigung der Jahresrechnungen 2010 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Sparversicherung

Dieses Traktandum gilt auch als Fragestunde.

### **3. Interpellation Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)**

Interpellation von Mario Senn und fünf Mitunterzeichneten betr. UID

## 1. Mitteilungen

### 1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Barbara Häberli, Erwin Lauper und Daniela Morf: Ferien  
Stefan Winter: persönliche Gründe

### 1.2 Sitzungskalender 2012

**Der Ratspräsident** weist darauf hin, dass der neue Sitzungsplan in den Mäppchen liegt. Er macht speziell darauf aufmerksam, dass die Sitzungen im 2012 immer am ersten Mittwoch des Monats stattfinden, mit Ausnahme im Mai wegen den Frühlingsferien. Im Weiteren weist er darauf hin, dass er den zweiten Sitzungstermin im Dezember dieses Jahres gestrichen hat, da dieser bisher nie benötigt wurde.

### 1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 6. April 2011 haben Rechtskraft erlangt.

### 1.4 Überweisungen an die RGPK und an die Sachkommission

Am 20. Mai wurde der RGPK überwiesen:

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Abnahme der Abrechnung über den Anteil der Stadt Adliswil am Baukredit für den Neubau Schulhaus Waidhöchi im Betrag von 2'206'582 Franken (Kreditanteil Stadt Adliswil 2'971'000 Franken / Gesamtkredit 14'192'000 Franken)

Am 25. Mai wurde der Sachkommission überwiesen:

Antrag der Schulpflege auf Beratung und Kenntnisnahme der Legislaturziele 2010 - 2014

### 1.5 Mitteilung aus dem Büro des Gemeinderates

**Der Ratspräsident** informiert:

Das Büro hat an seiner gestrigen Sitzung im Kontext mit den vom Gemeinderat genehmigten Begehren bezüglich Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GO GR) folgendes beschlossen:

Die Geschäftsordnung soll grundsätzlich überarbeitet werden. Dafür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus einem Mitglied je Fraktion. Die Fraktionen sind gebeten, bis Ende Juni eine Person dem IFK-Präsidenten Thomas Fässler zu melden. Die Arbeitsgruppe organisiert sich selbst und soll dem Büro bis Ende Oktober einen Vorschlag für eine Revision der GO GR vorlegen.

## 1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

### Stadträtin Susy Senn:

Letzten Freitag haben Sie unsere Medienmitteilung über die Ergebnisse der Administrativuntersuchung zur Abklärung von mutmasslichen Vorfällen im Alters- und Pflegeheim Adliswil (APH) erhalten. Leider wurde Ihnen diese aufgrund einer E-Mailpanne im Stadthaus etwas spät zugestellt. Ich entschuldige mich dafür. Das Personal sowie die Bewohner und Bewohnerinnen sind am letzten Freitag um 09.00 Uhr, die Medien um 10.00 Uhr informiert worden. Die Angehörigen der BewohnerInnen haben die Information am Samstag per Post erhalten.

Im September 2010 wurde in den Medien über mutmassliche Vorfälle im APH berichtet. Es war die Rede von angeblichen Misshandlungen und weiteren Verfehlungen gewesen. Die Stadt Adliswil hatte umgehend eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Mit der Untersuchung wurde Frau Dr. iur. Katharina Sameli beauftragt. Das Wichtigste dabei: Die von Frau Dr. iur. Katharina Sameli geleitete Administrativuntersuchung hat sämtliche Vorwürfe an die Adresse von Pflegerinnen des APH entkräftet. Alle genannten Punkte haben sich als haltlos herausgestellt. Über die in den Medien im September 2010 berichteten Vorfälle sagt Frau Dr. Sameli: „Diese Vorfälle von Misshandlungen von Bewohnern des APH durch Pflegerinnen haben sich nicht ereignet. Diese Vorwürfe beruhen auf wahrheitswidrigen Behauptungen von vier Mitarbeiterinnen des APH.“ Konkret handelte es sich dabei um folgende Vorwürfe:

Fall 1: Die angeblich schwer misshandelte Bewohnerin, die massive Hämatome im Intimbereich aufgewiesen hatte, ist aus dem Rollstuhl gestürzt. Dieses Sturzereignis wurde ordnungsgemäss und umfassend dokumentiert und der beigezogene Notfallarzt hatte zu keinem Zeitpunkt den Verdacht geäussert, dass diese Patientin nicht korrekt behandelt oder gar misshandelt worden wäre. Da es nicht einmal einen Verdacht auf Misshandlung gab, waren weder entsprechenden Abklärungen noch Massnahmen zu treffen gewesen. Es wurde also auch nichts vertuscht, wie von den vier ehemaligen Mitarbeiterinnen behauptet worden war.

Fall 2: Es ist nicht korrekt, dass ein Bewohner derart schwer verbal attackiert wurde, dass er bis zu seinem Tode in Angstzuständen gelebt hatte. Der sehr schwierige Patient hatte in einem Fall lediglich einen etwas rauen Umgangston bei einer Mitarbeiterin ausgelöst. Darauf ist im APH einmal mehr das Problem des Umgangs mit Aggression von Bewohnern im Team thematisiert worden. Dass dieser Vorfall keine Massnahmen nach sich gezogen hätte, stimmt also auch nicht. Es ist zudem behauptet worden, dass der Patient wegen dieses Vorfalles bis zu seinem Tod in Todesängsten leben müssen. Dieser Vorwurf hat sich u.a. anhand von Arzt- und Pflegeberichten klar nicht bestätigt. Es wurde auch hier nichts vertuscht.

Zum 3. Fall: Es gab im Jahr 2008 keinen Vorfall, bei dem eine Pflegerin einen Bewohner mit einem gefüllten Kehrrichtsack auf den Kopf geschlagen hatte. Allenfalls ist im Jahr 2007 ein Bewohner mit einem kleinen dünnen Säcklein - wie es in der Pflege verwendet wird - gefüllt mit einer Hygieneeinlage, am Kopf gestreift worden. Dieser Vorwurf ist jedoch erst im Sommer 2010 überhaupt aufgetaucht.

Weiter hält der Bericht fest, dass es nicht zutrifft, dass Personen, die in den Medienberichten als Täter dargestellt worden sind, noch befördert wurden.

Ich wiederhole: In keinem der Fälle wurde irgendetwas vertuscht.

Ich komme jetzt zum Grund, warum die vier Mitarbeiterinnen an die Presse gelangt sind. Der Bericht sagt dazu: Grund für den Gang von damals vier Mitarbeiterinnen des APH an die Medien war ein seit längerer Zeit schwelender interner zwischenmenschlicher Konflikt gewesen, der im Sommer 2010 eskalierte. Ich zitiere dazu aus dem Bericht: „Im APH schwelte seit langem ein Konflikt unter Mitarbeitenden, geprägt durch einen im Sommer 2010 eskalierten Machtkampf zwischen den zwei Pflegegruppen und insbesondere zwischen der Leiterin der einen Pflegegruppe und der Leiterin Pflege und Betreuung.“ Der Gang an die Presse durch die vier Mitarbeiterinnen war also rein persönlich motiviert und hat nicht der Aufdeckung von Missständen gedient. Durch den Gang an die Presse liegt in personalrechtlicher Hinsicht somit ein schwerer Verstoss gegen die Dienstpflichten vor, und das APH müsste Sanktionen gegen die fehlbaren Mitarbeitenden ergreifen. Dies ist nicht mehr möglich, da das Arbeitsverhältnis mit den betreffenden Mitarbeitenden bereits aufgelöst worden ist. Unter dem Titel „Rechtliche Würdigung“ schreibt Frau Dr. iur. Katharina Sameli: „Indem die betreffenden Mitarbeiterinnen über die Medien wahrheitswidrige und diffamierende Vorwürfe gegenüber dem APH verbreitet haben, besteht begründeter Anlass zur Annahme einer Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 StGB). Ein Rechtfertigungsgrund, der Straflosigkeit zur Folge hätte, kommt nicht in Frage.“

Ziel der Information der Medien war nicht die Aufdeckung schwerwiegender Vorkommnisse im öffentlichen Interesse nach ausschöpfen des Dienstweges, sondern die vier ehemaligen Mitarbeitenden haben damit die Entlassung missliebiger Personen erreichen wollen. Die Stadt Adliswil hat deshalb Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung eingereicht. Dabei handelt es sich übrigens um ein Officialdelikt. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung. Erlauben Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung: Die vier ehemaligen Mitarbeitenden haben absolut unverantwortlich gehandelt, indem sie mit den Ängsten von Pflegebedürftigen gespielt haben. Es ist den Vieren wahrscheinlich nicht bewusst gewesen, was sie damit bei den Mitarbeitenden, bei den BewohnerInnen und auch bei den Angehörigen von künftigen BewohnerInnen ausgelöst haben. Das Image der Pflegeeinrichtungen hat grossen Schaden erlitten. Dieser Vorfall war und ist für alle Beteiligten eine riesige Belastung.

Der Bericht von Frau Dr. Sameli, die uns für diese Untersuchung von der Gesundheitsdirektion empfohlen wurde, lässt in seiner Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig. Selbstverständlich haben wir mit Frau Dr. Sameli darüber gesprochen, ihren Bericht selbst vorzustellen. Frau Dr. Sameli hat jedoch darauf verzichtet, da sie nicht gerne vor der Presse auftritt. Da wir als Stadtrat den Bericht in Auftrag gegeben haben und die Verantwortung für unsere Alterseinrichtungen tragen, liegt es auch an uns, die Ergebnisse zu kommunizieren, was im Übrigen auch der Informationspolitik des Stadtrates entspricht. Darüber, ob dieser Entscheid richtig gewesen ist, kann man geteilter Meinung sein. An den Fakten, und damit meine ich, daran, dass sich sämtliche Vorwürfe als haltlos erwiesen haben, ändert diese Frage nichts. Ich habe von Anfang versprochen, die mutmasslichen Vorwürfe durch eine Administrativun-

tersuchung abklären zu lassen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Dieses Versprechen habe ich eingelöst.

Sie verstehen sicher auch, weshalb wir den gesamten, 54-seitigen Bericht nicht veröffentlichen können. Er enthält intime Gesprächsdetails, Auszüge aus Personaldossiers und Pflegeakten einzelner BewohnerInnen sowie Arztberichten, die dem Datenschutzgesetz unterstehen. Für die Administrativuntersuchung sind Bewilligungen bei der Gesundheitsdirektion eingeholt worden zur Entbindung der Ärzte vom Arztgeheimnis und der Pfleger und Pflegerinnen vom Berufsgeheimnis. Die Stadt Adliswil hat zudem die befragten Mitarbeiterinnen von ihrer Schweigepflicht entbinden müssen. All diese Bewilligungen gelten nur gegenüber Frau Dr. iur. Katharina Sameli. Aufgrund der möglichen Verletzung von Persönlichkeitsrecht ist der Kreis von denen, die in den Bericht Einsicht erhalten haben, bewusst klein gehalten worden. Auf Anfrage erhalten selbstverständlich der Bezirksrat als vorgesetzte Behörde sowie die Gesundheitsdirektion Einsicht in den Bericht.

Für das Ressort Soziales stellt sich nun die Frage: Wie verhindern wir in Zukunft, dass ein Konflikt unter Mitarbeitenden so lange unbemerkt bleiben kann. Ich komme darum zu den weiteren Schritten, die die Stadt Adliswil inzwischen unternommen hat: Zusätzlich zu den umfassenden Untersuchungen, die wir sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe eingeleitet haben, hat das Ressort Soziales bereits seit dem Sommer 2010 diverse strukturelle und personelle Anpassungen vorgenommen. So ist mit Enrico Bulgheroni seit dem 1. April 2011 ein neuer Heimleiter im Amt. Er hat die Position von Hilda und Peter Portmann übernommen, die nach der Freistellung des bisherigen Leiters interimistisch die operative Führung während fünf Monaten inne gehabt haben. Weiter haben die Verantwortlichen das Qualitätsmanagement überprüft, Verbesserungen eingeleitet oder teilweise bereits umgesetzt. So ist z. B. ein Wohnerrat eingeführt worden, der im Austausch mit der Leitung und dem Kader des APH steht. Und zudem wird für die ganze Stadtverwaltung ein klar geregeltes Verfahren bei Mobbingvorwürfen mit entsprechenden neutralen Anlaufstellen - sogenannten Vertrauenspersonen - eingerichtet werden, mit Start nach den Sommerferien. Wir sind zuversichtlich, mit diesem Vorgehen einen wichtigen Schritt hin zu einer optimalen Arbeitsatmosphäre gemacht zu haben. Wir sind uns aber auch bewusst, dass sich nach einem solchen Vorfall persönliche Querelen nicht sofort lösen lassen, sondern dass es Zeit und weitere Verbesserungen braucht. Wir sehen das als längerfristiges Projekt an.

Das APH braucht jetzt die Rückkehr zur Normalität, und das Vertrauen in unsere Alterseinrichtungen muss wieder gestärkt werden. Nachdem nun die Vorwürfe geklärt sind, können wir damit beginnen. Ich betone, dass ich erleichtert bin, dass keine Übergriffe an Bewohnern und Bewohnerinnen, wie sie in den Medien beschrieben worden sind, stattgefunden haben und unser Pflegepersonal von den Vorwürfen entlastet worden ist. Ich bin überzeugt, wir haben ein gutes Haus an der Badstrasse 4 mit Mitarbeitenden, die jeden Tag ihr Bestes geben, um pflegebedürftigen und betagten Menschen ihre Tage zu erleichtern. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen und ich hoffe sehr, Sie unterstützen uns in den Bemühungen, den Ruf des APH wieder aufzubauen.

## 1.7 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

### **Daniel Frei, persönliche Erklärung:**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 06. April habe ich ein Votum betreffend die Freizeitanlage gehalten, zu dem ich nun eine Richtigstellung abgebe. U. a. habe ich erwähnt, dass es bei der Rechnungsstellung Unregelmässigkeiten gegeben habe. Ich hatte mich dabei auf zwei konkrete Beispiele bezogen, welche mir zuge-  
tragen worden waren. Schulpräsidentin Rita Rapold ist der Kritik nachgegangen. Einen Fall hatte sie gekannt, und sie hat ihn rasch abgeklärt und mir das Gegenteil bewiesen. Den anderen Fall kannte sie nicht. Meine detaillierteren Abklärungen haben ergeben, dass sich auch dieser Fall nicht bestätigen konnte. Für diese beiden unberechtigt kritisierten Fälle entschuldige ich mich: einerseits für den unnötigen Mehraufwand, andererseits dafür, dass Personen unberechtigterweise in die Kritik geraten sind.

Ich bedanke mich aber auch bei der Schulpräsidentin für die seriöse und rasche Abklärung und Kontrolle. Es ist mir unangenehm, dass ich sicher einerseits gutgläubig, andererseits naiv in diese Situation gekommen bin. Fehler kann man machen. Ich bitte die Schulpräsidentin, mich wissen zu lassen, wenn ich mich bei weiteren Personen entschuldigen kann - ich mache das gerne persönlich. Hinter den restlichen Aussagen meines Votums stehe ich weiterhin. Ich danke für das Verständnis und hoffe auf wohlwollende Entgegennahme dieser Entschuldigung.

### **Ueli Gräflein, persönliche Erklärung:**

Anlässlich der letzten Sitzung habe ich Ihre Geduld etwas strapaziert, indem ich die ganze Interpellation vorgetragen habe. Ich entschuldige mich dafür, und werde es das nächste Mal besser machen.

## 1.8 Protokoll

Zum Protokoll vom 6. April 2011 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

## 1.9 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 6. Juli 2011 statt. U. a. sind Einbürgerungen und die Leistungsziele und Indikatoren 2012 geplant.

## 1.10 Traktandenliste

**Der Ratspräsident** informiert, dass die Interpellation von Mario Senn betr. UID mündlich beantwortet wird.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

## 2. Anträge Jahresrechnung 2010 (SRB 66/11)

Anträge des Stadtrates auf

2.1 Genehmigung der Jahresberichte 2010 zu den Globalbudgets

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Adliswil

2.3 Genehmigung der Jahresrechnungen 2010 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Sparversicherung

Dieses Traktandum gilt auch als Fragestunde.

### **Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:**

Die Jahresrechnung ist Geschichtsschreibung und Nachbetrachtung einer Vergangenheit, die nachträglich nicht mehr verändert werden kann. Kurz: Die Jahresrechnung ist der finanzielle Leistungsausweis des Stadtrates. Dieser Leistungsausweis ist, wie wir alle wissen, in den letzten Jahren jeweils mässig bis sogar katastrophal ausgefallen. Die Rechnung 2002 war die letzte, welche einen Ertragsüberschuss ohne ausserordentliche Erträge erzielen konnte. Die darauffolgenden sieben Jahresrechnungen wiesen ein - zum Teil massives - strukturelles Defizit auf. Ein negativer Höhepunkt wurde im Jahr 2006 mit einem strukturellen Defizit von über 15 Millionen Franken erreicht. Ab 2006 gelang es dann, eine Trendwende einzuleiten, und das strukturelle Defizit schrittweise abzubauen. Die Rechnungen der Jahre 2007 bis 2009 schlossen dann zumindest nach ausserordentlichen Erträgen mit einem Ertragsüberschuss, weiterhin jedoch blieb das strukturelle Defizit. Das heisst: Die positiven Ergebnisse von 2007 bis 2009 mussten jeweils mit ausserordentlichen Erträgen aus der Veräusserung von Vermögenswerten, insbesondere der Gasversorgung sowie von städtischen Grundstücken, finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund freut es mich, heute Abend als erster RGPK-Präsident seit acht Jahren zu einer Rechnung ohne strukturelles Defizit Stellung nehmen zu dürfen: Die Rechnung 2010 weist einen Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken auf - und zwar sowohl vor als auch nach ausserordentlichen Erträgen, weil es letztere nicht gibt. Damit wurde gleichzeitig das Eigenkapital gestärkt, welches sich zum Jahreswechsel auf 27,4 Mio. Franken belief. Getrübt wird diese grundsätzliche Freude jedoch, wenn man sich besinnt, mit welchen Massnahmen die finanzielle Stabilisierung von Adliswil erreicht werden musste. Zur Gesundung der Stadtfinanzen reichten nämlich die eingeleiteten Sparmassnahmen nicht aus. Per 2008 musste - inzwischen fast schon wieder in Vergessenheit geraten - der Steuerfuss von ursprünglich 104 % um ganze 6 % auf 110 % erhöht werden. Das bedeutet, dass wir uns die aktuell positive Finanzlage u. a. mit einer höheren Steuerbelastung der Adliswiler Bevölkerung erkaufen mussten. Ursprünglich als notwendiges Übel zur Gesundung der Finanzen angesehen, scheint der Steuerfuss von 110 % inzwischen im Stadtrat zum common sense geworden zu sein - der aktuelle Finanzplan sieht jedenfalls eine Beibehaltung von 110 % bis zum Ende der Planperiode vor.

Fragezeichen betreffend Budgetgenauigkeit wirft die Tatsache auf, dass die Rechnung ganze 2,6 Millionen besser abgeschlossen hat als im Budget prognostiziert. Eine tendenziell zu vorsichtige Budgetierung ist verständlich. Sie wird jedoch dann zum Problem, wenn die Abweichungen derart gross sind, dass sie im Bereich mehrerer Steuerprozent liegen, d. h. wenn die Aufgaben der Stadt auch mit einem signifikant tieferen Steuerfuss hätten erreicht werden können. Das diesjährige Ergebnis hätte unter Umständen sogar

noch deutlich besser ausfallen können: Im Vergleich zum Budget fielen nämlich die aktiven Steuerauscheidungen um 5,4 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist insbesondere, dass die ausstehenden Steuereinnahmen der SwissRe aufgrund eines anhaltenden Rechtsstreits 2010 noch nicht eingegangen sind. Das bedeutet: Trotz dieser 5,4 Millionen Franken fehlenden Einnahmen, mit denen die Stadt rechnete, konnte ein Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken erzielt werden. Oder anders ausgedrückt: Wäre dieses Geld eingetroffen, wäre die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung erst recht eklatant ausgefallen. Dass der Ausfall an aktiven Steuerauscheidungen nicht ein gewaltiges Loch in der Rechnung hinterlassen hat, ist darauf zurückzuführen, dass im Gegenzug deutliche Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern aus dem Rechnungsjahr und früheren Jahren sowie bei den Quellensteuern resultierten.

Nach dieser grundsätzlichen Stellungnahme einige Bemerkungen zum Ablauf der Prüfung durch die RGPK. Neben der Jahresrechnung der Stadt prüft die RGPK auch die Rechnungen der Pensionskasse und der ARA, und sie ist Revisionsorgan der Spitex, der Stiftung Hans Kaspar Schwarz sowie des Tageselternvereins. Aufgrund des vom kantonalen Recht engen vorgegebenen Zeitrahmens erforderte die Prüfung auch in diesem Jahr eine hohe zeitliche Belastung der RGPK-Mitglieder. Entlastet wird die RGPK durch die Delegation der finanztechnischen Prüfung, d. h. die Frage nach der Klarheit, Vollständigkeit und Wahrheit, an das Gemeindeamt des Kantons Zürich. Die RGPK kann sich deshalb auf die finanzpolitische Seite der Rechnungsprüfung konzentrieren, d. h. im Wesentlichen darauf, ob die Abweichungen zum Budget begründet und akzeptabel sind. Eine weitere Entlastung ergibt sich zudem aus der ergänzenden Prüftätigkeit der Sachkommission. Die im Hinblick auf diese Rechnungsprüfung vereinbarte Koordination beim Einreichen von Fragen sowie für Treffen mit zuständigen Stadtratsmitgliedern und der Verwaltung hat sich bewährt und soll weiter optimiert werden.

Die Komplexität der Jahresrechnung und die Vielzahl der darin enthaltenen Informationen macht das Setzen von Prüfungsschwerpunkten notwendig. Die RGPK hat in diesem Jahr - neben der gewöhnlichen Prüfung - ein besonderes Augenmerk den externen Dienstleistungen gewidmet. Hauptpunkt waren dabei die extern eingekauften Dienstleistungen im Bereich Informatik. Die Prüfung ergab ein erfreuliches Bild: Das Ressort Präsidiales hat bereits oder wird demnächst diverse Submissionen einleiten, z. B. bezüglich Betrieb, Unterhalt, Updates und Support von NEST/ABACUS, bei der operativen Informatikleitung, der Systembetreuung und dem allgemeinen Support sowie auch bei den Multifunktionsgeräten von Stadt und Schule. Projekte im Bereich Informatik werden jeweils durch einen unabhängigen Informatikberater darauf geprüft, ob sie mit der Informatikstrategie der Stadt Adliswil übereinstimmen und ob die Kosten den Marktpreisen entsprechen. Auch eine Analyse der bestehenden Verträge mit der Swisscom wurde auf die Pendenzliste der Informatik aufgenommen. Die RGPK hat zudem stichprobenweise 5 % der im Jahr 2010 angefallenen 23'890 Belege geprüft und eine Vielzahl von Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Die RGPK hat keine Gründe gefunden, welche Anlass zur Ablehnung der vorliegenden Rechnung geben würden. Die gestellten Fragen wurden zumeist in guter Qualität beantwortet und die Abweichungen zum Budget begründet. Auch die finanztechnische Prüfung des Gemeindeamtes ergab keine gravierenden Mängel. Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat deshalb einstimmig, den Anträgen des Stadtrates zu folgen. Sie fordert den Stadtrat jedoch auf, in folgenden Gebieten Anpassungen vorzunehmen:

1. Corporate Governance: Die RGPK erachtet die Erarbeitung eines Corporate Governance-Kodex als angezeigt. Dieser Codex soll insbesondere die Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Exekutivmitglieder sowie des Verwaltungskaders definieren. Das entsprechende Dokument soll in geeigneter Form publiziert werden, z. B. im Rahmen der Jahresrechnung.
2. Belege, welche Sonderrechnungen wie die Pensionskasse, SABA und ARA betreffen, sollen im Sinne der Transparenz gesondert von den übrigen Belegen der Stadt aufbewahrt werden. Diesen Wunsch hat die RGPK bereits früher schon geäussert.
3. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Belege mit doppeltem Visum versehen werden. Zudem soll aus jedem Beleg hervorgehen, wer wann was bei wem wofür zu welchem Preis gekauft hat. Kommentarlos abgelegte Restaurants-Quittungen genügen den Ansprüchen nicht. Vorbildlich ist das einheitliche Deckblatt der Schule. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt dieses System möglichst schnell übernehmen würde.
4. Die Lohnkosten sind weiterhin intransparent ausgewiesen, die Gemeinkostenanteile zu hoch. Die RGPK wird dieses Thema weiter beobachten und hofft, dass die durch die Umstellung auf ABACUS angekündigten Verbesserungen eintreten werden.
5. Wie im Bereich Informatik erfolgreich praktiziert, sollen in allen Verwaltungsbereichen Dienstleistungs- und Warenlieferungsverträge kontinuierlich auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden.
6. Die Qualität der Globalbudgetberichterstattung wurde deutlich verbessert. Insbesondere die Kommentare sind gehaltvoller und klarer als in der Vergangenheit. Die Übersichtlichkeit scheint jedoch immer noch verbesserungsfähig.

Zum Schluss sprechen wir einen Dank aus, sowohl dem Stadtrat, als auch den Verantwortlichen der Ressorts für die kooperative Zusammenarbeit.

#### **Gabi Barco, Referentin der RGPK:**

Die Kontrollstelle Ernst & Young AG hat die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlagen sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Stadt Adliswil für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Die Kontrollstelle kam zum Schluss, dass die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen entsprechen und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Einziger rechtlich relevanter Hinweis betrifft die ungesicherten Anlagen und Beteiligungen bei der Arbeitgeberin: Das Kontokorrentguthaben von rund 14,8 Mio. Franken bzw. 13,1 % des Gesamtvermögens übersteigt gemäss Art. 57 Abs. 2 BVV2 die zulässige Gesamtbegrenzung von 5 %. Obwohl die Aufsichtsbehörde schon früher darauf hingewiesen hatte, dass die Anlage bei der Arbeitgeberin innert drei bis fünf Jahren auf die zulässigen 5 % des Vermögens zu reduzieren sei,

stieg nun das Kontokorrentguthaben im 2010 nichtsdestotrotz von rund 13,4 Mio. Franken auf die erwähnten rund 14,8 Mio. Franken, das ist eine Erhöhung von 12,1% auf 13,1%. Da wird die Aufsichtsbehörde keine Freude haben, umso weniger, als in den Vorjahren die Anlage kontinuierlich weisungskonform abgebaut wurde.

Die Pensionskasse weist per 31.12.2010 einen Deckungsgrad von 109,2 % aus. Das ist 1,4 % weniger als im Vorjahr. Der Vermögensertrag, d. h. die Nettoergebnisse aus den Vermögensanlagen, hat sich von rund 9,5 Mio. Franken, d. h. 8,6 % des Gesamtvermögens im Vorjahr, auf rund 3 Mio. Franken, d. h. 2,7 % Nettovermögensrendite, reduziert. Das ist eine enorme Vermögenseinbusse. Das freie Stiftungskapital - nach Bildung der vollen Wertschwankungs- und technischen Reserven - hat sich von 1,230 Mio. Franken auf 0,240 Mio. Franken reduziert. Der technische Zinssatz von 3,5 % wurde beibehalten. Damit verfügt die Pensionskasse zwar immer noch über die volle Risikofähigkeit und weist im 2010 noch freie Mittel in der Höhe von rund CHF 240'000.-- aus.

Aus den freien Mitteln wurde im 2010 insbesondere die Erhöhung der Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten um 1,5 % finanziert. Den Rentnern wurde keine Leistungsverbesserung, sprich Teuerungsausgleich, zuteil. Dies mit der Begründung, dass im Jahr 2006 1,65 Mio. Franken für die Aufstockung des Rentendeckungskapitals aufgewendet worden sei und die Solidaritäten im Kapitaldeckungsverfahren zwischen allen Destinatären - das sind die aktiv Versicherten und Rentner - gewährleistet sein müsse. Dazu ist einzuwenden, dass die Mehrkosten für die freiwillige Zinserhöhung von 1,5 % der aktiv Versicherten rund 770'000 Franken im Jahr betragen - man rechne. Ob da die Solidarität der Rentner mittlerweile nicht überstrapaziert wird?

Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag: Es herrscht weiterhin Unsicherheit an der Börse - Prognosen sind schwierig zu stellen. Gemäss dem Geschäftsführer der Pensionskasse sind die Vermögenswerte der Wertschriftenanlagen aktuell mehr oder weniger unverändert geblieben. D. h. seit dem Bilanzstichtag vom 31.12.2010 wurden weder Buchverluste noch -gewinne realisiert. Die Sparguthaben der Versicherten sollen auch im 2011 aus den freien Mitteln mit 3,5 % verzinst werden. Das erscheint mir ziemlich unverständlich. Die Kasse verfügt ja zurzeit nur noch über rund 240'000 Franken an freien Mitteln. Die Mehrverzinsung kostet aber rund 770'000 Franken pro Jahr. Wie soll das gehen? Läuft man da nicht Gefahr, die Wertschwankungs- und technische Reserven negativ zu belasten?

Die aktuellen Anlagen der Pensionskassen in Liegenschaften sind als gut zu bezeichnen. Die Nettorendite beträgt im 2010 3,9 %. Die PK hat ja bekanntlich in den letzten Jahren vermehrt in Immobilien investiert. Durch diese Investitionen haben sich die Anlagen in Immobilien auf 39,3 % des Gesamtvermögens erhöht. Dies obwohl Art. 55 BVV2 per 01.01.2009 eine Begrenzung der Anlagen in Immobilien bei 30 % vorsieht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vermögenslage der Pensionskasse der Stadt Adliswil aus Sicht der RGPK immer noch als gut zu bezeichnen ist und deshalb auch aufgrund der Empfehlung der Kontrollstelle nichts gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Pensionskasse der Stadt Adliswil spricht. Auch gegen die Jahresrechnungen 2010 der Spareinlegerkasse und der Sparversicherung gibt es nichts einzuwenden. Die RGPK empfiehlt deshalb einstimmig, die Jahresrechnungen 2010 der Pensionskasse der Stadt Adliswil, der Spareinlegerkasse und der Sparversicherung antragsgemäss zu genehmigen.

**Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:**

Im Namen der Sachkommission danke ich allen städtischen Mitarbeitenden für ihr Engagement. Hinter den Zahlen und Informationen, die die Rechnung 2010 ausmachen, stehen Menschen, die unzählige Arbeitsstunden für das Wohl der Stadt geleistet haben.

Die Qualität der Buchbindung lässt ein wenig zu wünschen übrig. Nach kurzer Zeit sind einzelne Seiten herausgefallen. Das handliche Format hingegen ist ein Pluspunkt.

Die Kommission begrüsst, dass nun bei allen Produktegruppen der Kostendeckungsgrad eingefügt wurde. Hingegen störend ist die unbefriedigende Situation mit den Gemeinkosten. Die Zahlen und Daten sind vorhanden und sollen auch dementsprechend publiziert werden. In Zukunft wäre es praktikabel, wenn diese direkt mit der Rechnung mitgeliefert würden. Wir werden sie nächstes Jahr mit Sicherheit verlangen. Die Schule hat diese auf Anfrage verdankenswerterweise sofort zu Verfügung gestellt. Zu bemängeln sind Indikatoren, die ausschliesslich einen informativen und nicht einen messbaren Charakter haben und so eine Vermischung mit dem Leistungsumfang aufweisen. Diese gilt es neu zu definieren oder kategorisieren. Die Sachkommission hat hierzu genaue Vorstellungen, die sie mit dem Geschäft „Indikatoren und Leistungsziele“ an der Julisitzung anpassen will. Generell wurde von der Sachkommission festgestellt, dass die Zielsetzungen auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit in allen Produktegruppen grossmehrheitlich erreicht wurden. Wo dies nicht der Fall war, brachte der Kommentar, aber vielmehr das direkte Gespräch mit den Ressortleitenden, welches die Kommission sehr schätzte und weiterhin pflegen will, die nötige Klärung.

Die Sachkommission ist mit der geleisteten Arbeit und dem Jahresbericht 2010 zufrieden und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Abnahme der Rechnung 2010 der ihr zur Prüfung zugewiesenen Produktegruppen.

**Stadtrat Walter Müller:**

Der Stadtrat hat mit grosser Zufriedenheit das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis genommen. Wir haben das Ziel - einen positiven Abschluss ohne ausserordentliche Einnahmen - erreicht. Der Stadtrat, der Gemeinderat und die Verwaltung haben fünf Jahre lang darauf hin gearbeitet und dürfen jetzt auf das Erreichte stolz sein. Ich mache zur Rechnung selbst keine weiteren Ausführungen, denn der RGPK-Präsident hat bereits alles Nötige gesagt. Der Stadtrat ist sich bewusst ist, dass er trotz des guten Ergebnisses nicht zurücklehnen kann, denn es gilt, das Ziel des positiven Rechnungsabschlusses auf längere Zeit zu erreichen. Eine seriöse und realistische Budgetierung und ein entsprechender Umgang mit dem Budget ist stets angesagt. Auch bezüglich der Darstellung im kleineren Format - wie bereits erwähnt - sind Verbesserungen erreicht worden, auch hier werden wir an weiteren Optimierungen arbeiten.

Die Pensionskasse (PK) der Stadt Adliswil hatte mit dem Finanzmarkt ihre Probleme. Der tiefe Euro-Kurs hat zu einschneidenden Misserfolgen beigetragen; trotzdem steht die PK mit einem Deckungsgrad von 109,2 % immer noch gut da.

Ich bitte Sie, die Rechnung 2010 abzunehmen und den Stadtrat weiterhin zu unterstützen, dass dieses Ergebnis zur Normalität wird - besten Dank.

**Renanto Günthardt:**

Die SVP-Fraktion kann sich der Rede des RGPK-Präsidenten in weiten Teilen anschliessen. Ich beschränke mich deshalb auf Aussagen zur Jahresrechnung und deren Auswir-

kungen, die uns wichtig erscheinen. Wir begrüßen sehr, dass es der Stadtrat und die Verwaltung geschafft haben, einen Ertragsüberschuss ohne ausserordentliche Erträge zu erreichen. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für diese Arbeit. Aber auch die bürgerlichen Sparbeschlüsse und der daraus entstandene Druck auf den Stadtrat haben die notwendigen Schritte beschleunigt. Die Jahresrechnung 2010 schliesst 2,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Statt eines Aufwandüberschusses dürfen wir heute einen Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken kommentieren. Was gilt es daraus zu schliessen: Die SVP-Fraktion nimmt zu Kenntnis, dass das Budget stark von der nun vorliegenden Jahresrechnung abweicht. Wir erachten die vom Stadtrat bis anhin offenkundig praktizierte übervorsichtige Budgetierung als nicht mehr angebracht und fordern die Exekutive auf, nun eine realistische Budgetierung im Hinblick auf 2012 vorzunehmen. Die jetzt eher positiven Vorzeichen, der Investitions- und Nachholbedarf, aber auch die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs müssen beim Budget 2012 in Einklang gebracht werden. Wir verlangen vom Stadtrat fürs 2012 ein ausgeglichenes Budget. Zudem ist für uns klar, dass mit den vorliegenden Zahlen aus der Jahresrechnung 2010 eine angemessene Steuerfussenkung für das Budget 2012 vorgenommen werden muss. Wir erwarten vom Stadtrat, dies bei der Budgetplanung entsprechend zu berücksichtigen und Antrag zu stellen. Die SVP-Fraktion wird mit Sicherheit eine Senkung des Steuerfusses auf das Jahr 2012 beantragen. Wie hoch diese ausfallen soll, werden wir nach Vorliegen des Budgets und der Informationen des Stadtrates entscheiden. Wir sind fest davon überzeugt, dass auch die anderen bürgerlichen Kräfte hier im Rat ähnlicher Meinung sind. Es wird beim Budget 2012 darum gehen, alle wichtigen Punkte, wie ausgeglichenes Budget, Investitionsbedarf, gute Vorzeichen, mehr Steuerzahlende und weniger Steuerlast für die Bevölkerung unter einen Hut zu bringen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass das mit gutem Willen und weiteren Sparanstrengungen von Stadt- und Gemeinderat gelingen wird. Wir dürfen uns aber auch nichts vormachen. Es liegt immer noch ein schwieriger Weg vor uns, und die SVP-Fraktion wird genau darauf achten, dass die Zügel bei den Sparanstrengungen von Stadtrat und Verwaltung nicht gelockert werden.

**Thomas Fässler:**

Die Adliswiler Rechnung 2010 hat positiv abgeschlossen, damit sind natürlich alle zufrieden, und den Verantwortlichen gehört ein Dankeschön. Der Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken ist aber zu relativieren, denn aus verschiedenen Gründen wurden diverse geplante Investitionsvorhaben noch nicht ausgeführt. Die Kapitalfolgekosten daraus machen einen Minderaufwand von 1,4 Mio. Franken aus - das hat der RGPK-Präsident nicht erwähnt. Mein Vorredner hat davon gesprochen, dass zu optimistisch budgetiert worden sei. Wenn man aber die geplanten Investitionen ausgeführt hätte, wäre die Budgetierung mit der Rechnung in etwa aufgegangen. Ich finde es gefährlich, nötige Investitionen auf die lange Bank zu schieben, das ist nicht nachhaltig. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Zielerreichung der Produktgruppe Verkehr, wo der Punkt „Werterhaltung der Verkehrsflächen“ deutlich nicht erfüllt wurde. Ich habe aber das Gefühl, der Stadtrat hat dies erkannt und agiert dieses Jahr entsprechend. Im Vorwort des Stadtrates gefällt mir, dass die neue Informatikstrategie termingerecht umgesetzt worden ist. Mit einer einheitlichen Infrastruktur, die am Anfang etwas mehr kostet, lässt sich in zukünftigen Projekten und im Betrieb viel Geld sparen. Wie meine Vorredner fordert auch die CVP, dass Gemeinkosten transparenter dargestellt werden. Die CVP bedankt sich bei den Autoren und empfiehlt zur Abnahme.

**Carmen Marty Fässler:**

Es ist erfreulich, dass die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken abschliesst, vor allem auch, weil das erste Mal seit 2002 ein Ertragsüberschuss ohne ausserordentliche Einflüsse erzielt werden konnte. Nach wie vor ist es nicht ganz einfach, mit der neuen Form der Jahresrechnung genügend Transparenz zu erhalten. Teilweise können die Beträge durch die vielen internen Verrechnungen nicht abgeleitet werden. Zudem hat es in der Jahresrechnung 2010 immer noch zu wenig Kostenträger, um die Rechnung nachvollziehbarer gestalten zu können. Trotzdem haben wir uns von der SP-Fraktion über die saubere und detailliertere Führung gefreut. Besonders geschätzt haben wir die verbesserten Kommentare gegenüber dem Vorjahr. Jetzt besteht eine gute Kontrollmöglichkeit wie auch eine grosse Nachvollziehbarkeit. Auch das Glossar im Anhang ist hilfreich und sehr genau. Mit so einer Jahresrechnung erhält das Parlament genügend Einsicht zur Überprüfung. Es ist wichtig, dass weiterhin vorsichtig budgetiert wird, z. B. bei den Steuereinnahmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Investitionen anstehen, welche nicht länger nach hinten geschoben werden können, sondern jetzt getätigt werden müssen. Es ist auch wichtig, dass längerfristig - auch mit einem Gesamtkonzept - geplant wird, damit nicht noch zusätzliche Kosten durch zu langes Abwarten entstehen. Ein Thema, das uns in den kommenden Jahresrechnungen beschäftigen wird, sind die vielen Investitionen in den neuen Gebieten von Adliswil, insbesondere im Bereich der Schule. Neben den vielen anstehenden Investitionen darf man auch nicht vergessen, dass Adliswil eine Herausforderung mit der Überalterung der Bevölkerung bevorsteht. Sparen in dem Bereich wäre fatal und hätte längerfristig negative Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, dass genau geplant wird, um weiterhin eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Zum Schluss möchte ich noch gerne im Namen der ganzen SP-Fraktion allen Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung danken. Auch im letzten Jahr haben ganz viele Menschen unzählige Arbeitsstunden für die Stadt Adliswil geleistet. Wir danken allen für ihren grossen Einsatz. Die SP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2010 zustimmen.

**Mario Senn:**

Das neue kleine Büchlein ist im Vergleich zur letztjährigen Ausgabe viel besser. Zum Inhalt: statt dem Defizit von 1,1 Mio. Franken gab es einen Überschuss von knapp 1,5 Mio. Franken, das ist sehr erfreulich. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad höher war als budgetiert, was auch damit zusammenhängt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt wurden. Dadurch wurde auch Schuldenaufnahme weniger gross war als geplant. Erfreulich ist das Resultat auch deshalb, weil die aktiven Steuerausscheidungen von fast 5,5 Mio. Franken geringer ausgefallen sind als budgetiert. Aber die ausgeglichene Rechnung musste sich mit einer Steuererhöhung von 6 % erkaufen werden. Für unsere Fraktion ist interessant, dass die Steuereinnahmen wieder höher waren als budgetiert. Im letzten Jahr haben wir genau mit diesem Punkt unseren Steuersenkungsantrag begründet. Alles in allem zeigen die Sparanstrengungen des Gemeinderates, aber auch des Stadtrates Wirkung, und zwar vor allem seit der neuen Legislatur. Es gilt, nicht in den alten Modus, in dem wir über Jahre verharren, zurückzufallen. Die FDP-/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Rechnung abzunehmen.

**Daniel Frei:**

Auch die freien Wähler haben das positive Resultat erfreulich zur Kenntnis genommen. Die zwei, drei Wertmütstropfen empfinden wir als zweitrangig, aber sie müssen im Auge

behalten werden. Die Nachhaltigkeit des positiven Abschlusses ist aber noch nicht bewiesen. Deshalb finde ich es interessant, dass jetzt schon über eine Steuerfussenkung gesprochen wird. Klar, wenn man zuviel einnimmt und vielleicht zu defensiv budgetiert hat, dann ist es populär, den Steuerfuss zu senken. Für uns ist dies jedoch noch zu früh. Es wurde erwähnt, dass Investitionen teilweise hinausgeschoben wurden und neue noch anstehen. Die Rechnung 2010 nehmen aber auch wir einstimmig ab.

## **Datailberatung**

### **Allgemeine schriftliche Fragen**

#### **Hanspeter Clesle:**

Welche Arten von Leuchtmitteln und deren jeweiligen Anzahl werden bei der Strassen- und Platzbeleuchtung im öffentlichen Raum in Adliswil eingesetzt (Anzahl Kandela-ber/Leuchtpunkte mit Quecksilberdampf-, Natriumdampfhochdruck-, LED-Lampen usw.; Angabe in Prozenten der Totalanzahl der Leuchtpunkte)?

#### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Die Stadt Adliswil hat in den vergangenen Jahren einen Grossteil der Leuchtmittel erneuert. Zurzeit gibt es 1'494 Leutstellen, die sich wie folgt aufteilen:

- 77,5 % Natriumdampf-Hochdrucklampen an 1'162 Leutstellen
- 22 % FL-Röhren und Sparlampen an 324 Leuchtpunkten
- 0,5% Quecksilberdampflampen an 8 Leuchtpunkten, das sind alte Seilleuchten, die aber auch in bald ersetzt werden.

#### **Daniel Jud:**

Hat Adliswil eine Vereinbarung über das neue Pflegefinanzierungsgesetz mit der Spitex getroffen?

#### **Stadtrat Didier Falbriard:**

Ja, es wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Spitex Adliswil“ getroffen. Diese berücksichtigt die Regelungen des Pflegegesetzes und die Verordnung über die Pflegeversorgung. Weitere Leistungsvereinbarungen mit Anbietenden von speziellen Leistungen wie z. B. Onko-Spitex sind noch ausstehend. Form und Inhalt dieser beabsichtigten Zusatzvereinbarungen sind noch nicht klar. Ausserdem ist zu beachten, dass beim neuen Gesetz ein privater Einbringer von pflegerischen Leistungen oder Leistungen im ambulanten Bereich einen Anteil der Stadt verrechnen kann - Fr. 8.--/Std. Daneben muss die Stadt auch Kosten von Adliswiler Einwohnern übernehmen, die ausserhalb der Stadt gepflegt werden.

#### **Ueli Gräflein:**

Anlässlich der letzten Ratssitzung wurde die 18. Frage unserer Interpellation betr. Verkauf von städtischen Liegenschaften nicht beantwortet. Sie lautet: „Was bleibt kommenden Generationen an stadteigenem Liegenschaften und Boden?“ Es sind Zahlen der stadteigenen Liegenschaften und Boden gewünscht.

**Stadtrat Walter Müller:**

Insgesamt haben wir 98 stadteigene Liegenschaften. Dazu gehören sämtliche Gebäude mit einer Versicherungssumme von rund 260 Mio. Franken. Land - da sind alle nicht überbauten Grundstücke eingeschlossen - haben wir rund 1,2 Mio. m<sup>2</sup>.

**Roger Neukom:**

Betr. Problemliegenschaften informierte am 16. März Stadträtin Astrid Romer, dass eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden mehrerer Ressorts daran sei, mögliche Massnahmen zur Bekämpfung von Problemliegenschaften zu erarbeiten. Wie ist der Stand dieser Arbeiten und welche Resultate sind erzielt worden?

**Stadtrat Didier Falbriard:**

Der Stadtschreiber als Projektleiter und das Ressort Sicherheit und Gesundheit haben sich ausführlich mit den Möglichkeiten eines Vorgehens gegen bestehende Problemliegenschaften befasst. Nach eingehenden Abklärungen, kristallisierte sich heraus, dass bei drei Themengebieten rechtliche Normen bestehen, welche ein Vorgehen gegen die Eigentümer solcher Liegenschaften ermöglichen:

1. Feuerpolizei, 2. Gesundheitspolizei, 3. Baupolizei

Am 16. Mai 2011 führten der Stadtschreiber und das Ressort Sicherheit und Gesundheit mit Begleitung der Stadt- und Kantonspolizei sowie mir bei einer der Problemliegenschaften eine einstündige Kontrolle durch. Die vorgefundenen Wohnverhältnisse waren desaströs und menschenunwürdig. Beispiele: Freie Stromleitungen in den Nasszellen, Schimmelpilz, Uringestank, kaputte Scheiben etc. Feuerpolizeiliche Vorgaben wurden ebenfalls nicht eingehalten. Entsprechende Schritte sind bereits unter Beihilfe kantonaler Behörden eingeleitet. Im Bereich der Gesundheitspolizei, d. h. Wohnhygiene, ist es ungleich schwieriger, Massnahmen durchzusetzen, doch sind die Verantwortlichen daran, auf kantonaler Ebene Abklärungen zu treffen, welche ein Einschreiten auch aufgrund gesundheitspolizeilicher Vorgaben möglich machen sollen. Ungeklärt ist, inwieweit aufgrund baurechtlicher Bestimmungen eingeschritten werden kann. Die Projektgruppe bleibt weiterhin am Ball, um diesen teilweise menschenverachtenden Wohnsituationen ein Ende zu setzen.

**Mario Senn:**

Zum Projekt Schulhaus Dietlimoos habe ich folgende Fragen: In welcher Phase ist das Projekt? Wann soll – gemäss Planung der Schulpflege – das Schulhaus Dietlimoos eröffnet werden? Ist es richtig, dass die Zurich International School gewisse Rechtsansprüche/Vorrechte hat, die den Bau bzw. die Bauplanung verzögern?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Die Schulpflege wird an einer ihrer nächsten Sitzungen einen Kreditantrag an den Gemeinderat für einen Projektierungswettbewerb verabschieden. Im Moment besteht ein Rückstand von etwa sechs Monaten auf den ursprünglichen Terminplan. Ob der Bezug im Sommer 2015 noch realistisch ist, hängt vom weiteren Verlauf der Bewilligungs- und Planungsverfahren ab. Entscheidend wird letztlich die rechtzeitige Verabschiedung der Zonenplanung sein. Die ZIS hat eine Option auf ein Baurecht über weitere rund 7'500 m<sup>2</sup>. Diese Option will sie nun einlösen. Die Absprachen mit der ZIS über die Anordnung

der Grundstücke und der Bauten haben leider einige Zeit beansprucht. Neu scheint jetzt festzustehen, dass die ZIS eine Dreifachturnhalle erstellen wird. Die Schule Adliswil wird deshalb keine Turnhalle planen. Sie kann sich mit einer Nutzungsvereinbarung für bestimmte Stunden in die Halle der ZIS einmieten. Gleiches gilt für die Adliswiler Sportvereine. Für die jährlich wiederkehrenden Nutzungsgebühren wird ein separater Antrag an den Gemeinderat notwendig sein. Die ZIS wird wegen einfacherer Bewilligungsverfahren schneller bauen können. Ab jetzt sollten aber keine Verzögerungen durch die Koordination mit der ZIS entstehen.

**Hanspeter Clesle:**

Wann wird der Stadtrat die Verhandlung zum Landabtausch im Raum Dietlimoos erfolgreich abschliessen können, um die zeitnahe Realisierung eines bedarfsgerechten Schulhaus sicherstellen zu können?

**Stadtrat Walter Müller:**

Der Planungssperimeter für die Schulbauten von der Stadt Adliswil und für die ZIS ist schon längere Zeit bekannt und ausgeschieden. Ein Teil des Baulandes, auf dem wir das Schulhaus planen, gehört einem anderen Grundeigentümer, von dem wir aber für den Landabtausch eine mündliche Zusage haben. Der effektive Landabtausch kann jedoch erst stattfinden, wenn die Zonierung klar ist.

Zusatzfrage von **Hanspeter Clesle:**

Dann gehe ich davon aus, dass die Priorität für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler, die schon da sind und die noch kommen werden, anders gesetzt wird. Ist es richtig, dass dafür das Schulhaus Werd entsprechend ausgebaut wird?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Ja, das Schulhaus Werd soll ausgebaut werden, zurzeit wird mit dem Stadtrat über einen entsprechenden Kreditantrag verhandelt. Wir beginnen mit dem Bau so schnell als möglich, weil wir bis Ende Sommerferien für zwei Klassen zusätzlichen Schulraum benötigen. Mit Stand Februar sind es 68 Kinder, die vom Dietlimoos kommen, davon acht Kindergartenkinder und 23 Primarschulkinder. Wir platzen im Werd aus allen Nähten. Wir planen, im Werd so umzubauen, dass wir, wenn das neue Schulhaus im Lebern-Dietlimoos steht, die zwei Container wieder verkaufen können, und nachher der Raumbedarf fürs Werd für längere Zeit abgedeckt ist.

**Ueli Gräflein:**

Wie nimmt der Stadtrat Einfluss und wie steuert er die Situation, ob es sich beim Zulauf für die Vermietung und Verkauf von Immobilien wie z. B. im Gebiet Lebern-Dietlimoos und Wilacker, um gute oder schlechte Steuerzahler handelt?

**Stadtrat Walter Müller:**

Einfluss auf gute oder schlechte Steuerzahler im eigentlichen Sinne kann man nicht nehmen. Das Einzige was wir können und auch machen, ist, bei Neubauten qualitative, städtebaulich hochstehende Wohnungen zu fordern. So versuchen wir, eine gute Wertschöpfung für Adliswil zu erreichen. Das konnten wir vor allem im Wilacker im Kontext

mit dem Landverkauf bewirken, indem wir eine Studie verlangt haben, und dadurch auch gesehen haben, was für Wohnungen dort entstehen.

**Hanspeter Clesle:**

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass der Kanton plant, die Signalisation an der Zürichstrasse in Adliswil zu ändern. Das wird Adliswil 2,6 Millionen Franken kosten. Drei Lichtsignalanlagen zwischen Autobahnanschluss Wollishofen und dem Adliswiler Stadtkern sollen den Verkehr drosseln und regeln. Unter anderem soll eine Busspur eingerichtet werden, um den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen. Dies soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Zürichstrasse realisiert werden. Vorwiegend samstags ist ein Rückstau bis über die Kreuzung Tüfi und Zürichstrasse, verursacht durch die Warteschlange vor der Sammelstelle Tüfi, festzustellen. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um dieser Problematik zu entgegnen? Was und wie will der Stadtrat in die Projektierung des Kantons einbringen?

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Die Sammelstelle ist ein grosses Bedürfnis, und folglich ist die Frequentierung entsprechend hoch. Der Nachteil ist die Verkehrssituation in der Tüfi. Im Vorprojekt ist auf der Zürichstrasse eine Einspurstrecke auf einer Länge von rund 40 m geplant. Dadurch kann der Rückstau separiert geführt werden. Unsere Anliegen konnten wir bereits im Vorfeld einbringen. Das Projekt ist jetzt bei uns zur Vernehmlassung, die Ressorts werden entsprechend Stellung nehmen. Auf diese Weise können wir uns noch einmal einbringen.

**Allgemeine mündliche Fragen**

**Davide Loss:**

Betreffend Fussgängerstreifen Soodstrasse soll die Kantonspolizei einen Rückzieher gemacht haben. Stimmt das?

**Stadtrat Didier Falbriard:**

Das Geschäft ist zurzeit beim Verwaltungsgericht, folglich können wir noch nichts sagen.

Zusatzfrage von **Davide Loss:**

Ich bin erstaunt. Ich möchte nur wissen, ob das stimmt, denn es ist sehr wichtig, dass der Fussgängerstreifen so schnell wie möglich realisiert werden kann. Es ist mir bewusst, dass das Verfahren pendent ist.

**Stadtrat Didier Falbriard:**

Die Kantonspolizei hat signalisiert, dass es für Adliswil voraussichtlich eine positive Lösung geben wird. Aber weil das Verfahren noch läuft, kann im Moment keine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

**Simone Jacoby:**

Wie sieht es aus mit dem Abstimmungstermin zu unserer Schulsozialarbeits-Initiative?

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Ich weiss es nicht. Ich wäre froh, wenn wir solche Fragen schriftlich bekommen würden. Ich werde dafür besorgt sein, dass Sie die Antwort nächste Woche via Mail erhalten.

**Harry Baldegger:**

Die Schulpräsidentin hat gesagt, dass der Baukredit für den Ausbau im Schulhaus Werd beim Stadtrat deponiert wird bzw. ist. Wieso ist denn der Bagger dort bereits im Einsatz?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Die Schulpflege hat am 19. Mai beschlossen, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, weil wir den Schulraumbedarf auf das Schuljahr 2011/12 zur Verfügung stellen müssen. Deshalb haben wir heute angefangen, am Freitag geht es weiter. Mit dem Stadtratsbeschluss sind wir etwas in Verzug - es gibt Differenzen in der Beurteilung von gebundenen und ungebundenen Ausgaben. Dies wird nächsten Dienstag nochmals geprüft. Die Schulpflege hat vorher und auch jetzt nochmals Gutachten eingeholt, auch von Alexandre von Rohr. Es wird keine Probleme geben, es sind gebundene Ausgaben.

**Roger Neukom:**

Es geht ums Schulhaus Kopfholz. Weil das Geschäft in die vorletzte Legislatur zurückgeht, hole ich etwas aus. Im Schulhaus Kopfholz gibt es - nicht wie im Dietlimoos - mehr als ein halbes Jahr Planungsverzug. Die Schulpflege hat Ende 2004 eine öffentliche Ausschreibung gemacht, um die sich 21 Generalplaner-Teams beworben haben. In der Presse - im Tages-Anzeiger regional - konnte man am 3. Februar 2006 entnehmen, dass ein Projekt ausgewählt worden ist. Weiter stand, dass der Baubeginn bei einem reibungslosen Projektverlauf im 2007 erfolgen könne, und die Fertigstellung auf Beginn des Schuljahres 2008/09 geplant sei. Heute haben wir 2011; dass der Projektverlauf nicht reibungslos war, ist klar, sonst würden die Kinder dort schon seit drei Jahren in die Schule gehen. Wir haben letztes Jahr im Gemeinderat einen Kredit für ein Bauprojekt und eine Kostenvoranschlagsphase bewilligt. Wie ist der Projektstand heute? Wann kommt nach heutigem Ermessen die Vorlage ins Parlament, was auch die Basis für die Volksabstimmung bedeutet? Welchen Zeitpunkt sieht die Schulpräsidentin für die Eröffnung als realistisch?

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Dass das Projekt so langwierig ist, ist nicht alleinige Schuld der Schule. Wir haben vor rund 14 Tagen das Projekt dem Stadtrat vorgestellt, eine Vorstellung beim Gemeinderat ist nach den Sommerferien geplant. Der Projektierungskredit wird am 13. Juli in der Schulpflege beraten, er sollte dann am 23. August beim Stadtrat sein. Danach nimmt das Geschäft seinen Lauf via RGPK - Gemeinderat - Volksabstimmung. Wenn mich nicht alles täuscht, ist der Bezug auf Sommer 2013 geplant.

**Franco Rossi:**

Eine Nachfrage zum Schulhaus Werd: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass man Bauvorhaben auslösen kann, bevor geklärt und beschlossen ist, ob die Kosten als gebunden oder ungebunden gelten?

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Wir erwarten, dass das Baugesuch vorliegt. Seitens des Stadtrates haben wir keine direkte Einflussmöglichkeit, das ist Sache der Baukommission und der Schule. Unsere Aufgabe bei einer Kreditfreigabe ist abzuklären, ob es in der Kompetenz der Schule und des Stadtrates liegt, den Kredit als gebunden freizugeben. Für die seriöse Abklärung haben wir noch eine Woche Zeit benötigt. Wir werden an der nächsten Stadtratssitzung entscheiden, ob wir den Kredit aufgrund gebundener Ausgaben freigeben können. Prüfen, ob eine Baugenehmigung vorliegt, ist nicht Sache des Stadtrates.

**Yannick Wettstein:**

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Finanzhaushaltes hat der Regierungsrat beschlossen, dass das bisherige „Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden“ eine verbindliche Weisung wird. Das ist eine Verwaltungsverordnung, d. h. die RGPK wird sich an diesem Leitfadens orientieren müssen. Dort wird u. a. darauf hingewiesen, dass bei Kreditbewilligungen oftmals die Problematik besteht, dass man gar nicht weiss, dass diese gesprochen werden. Wenn also im Stadtrat ein Kredit bewilligt wird, wird das meistens nicht oder erst im Nachhinein public. Problematisch ist es dann, wenn die Kompetenzen nicht eingehalten wurden. Deshalb ist es in gewissen Gemeinden schon Usus, dass die RGPK regelmässig über entsprechende Beschlüsse informiert wird. Ich würde es begrüßen, wenn man dies auch bei uns institutionalisieren könnte, z. B. mittels entsprechenden Protokollauszügen des Stadtrates.

**Spezifische Fragen****Mario Senn, S. 29:**

Ich beziehe mich auf den Indikator 2.1, es geht dort um Fristen von Rechnungen, die die Stadt zu bezahlen hat. Ich habe vor einem Jahr gefragt, ob es möglich ist, auch für 1. Mahnungen einen Indikator einzuführen mit dem Argument, dass es wichtig ist, dass die Stadt als glaubwürdige Zahlungspartnerin wahrgenommen wird. Der Stadtrat hat damals erklärt, dass er dies gerne prüfen werde. Was hat die Überprüfung ergeben?

**Stadtrat Walter Müller** beantwortet diese Frage an der nächsten Sitzung.

**Beschlüsse**

- 2.1 Die Jahresberichte 2010 zu den Globalbudgets werden genehmigt:  
Zustimmung.**
- 2.2 Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Adliswil wird genehmigt:  
Zustimmung.**
- 2.3 Die Jahresrechnungen 2010 der Pensionskasse der Stadt Adliswil und der Sparversicherung werden genehmigt:  
Zustimmung.**

### **3. Interpellation von Mario Senn und fünf Mitunterzeichneten betr. Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), Begründung und mündliche Beantwortung**

**Mario Senn** und fünf Mitunterzeichnete haben am 12. Mai 2011 folgende Interpellation eingereicht:

„Seit dem 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) in Kraft. Mit diesem Gesetz soll die heutige Vielzahl von unterschiedlichen Identifikationsnummern (z.B. HR-, AHV-Abrechnungs- oder MWST-Nummer) durch eine einheitliche, neunstellige UID ersetzt werden. Der Unternehmensbegriff wird dabei sehr weit gefasst. Es werden darunter alle Einheiten verstanden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mit der Verwaltung in Kontakt stehen (Art. 3 Abs. 1 lit. c UIDG). Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. d UIDG sind auch Gemeinden von diesem Erlass betroffen: Bis 31. Dezember 2015 haben sie die UID einzuführen (Art. 24 Abs. 2 Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer UIDV; SR 431.031), und sie sind verpflichtet, diese zu anerkennen, in ihren Datensammlungen zu führen und im Verkehr mit anderen Verwaltungen und mit Unternehmen zu verwenden (Art. 5 UIDG).

Durch die UID soll die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltungen einfacher und effizienter werden: Mit der UID und der Ablösung der bestehenden Nummern müssen die wichtigsten Merkmale eines Unternehmens nur noch einmal und nicht bei jedem Behördenkontakt immer wieder aufs Neue erfasst werden. Die UID dürfte also die administrative Belastung der Unternehmen reduzieren.

Den Stadtrat bitte ich in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bei der Stadtverwaltung bereits Vorbereitungsarbeiten für die verwaltungsseitige Verwendung der UID angelaufen?
2. Ab wann können Unternehmen voraussichtlich mit ihrer UID mit der Stadtverwaltung in Kontakt treten?
3. In welchen Bereichen der städtischen Verwaltung sieht der Stadtrat am ehesten Verwendungsmöglichkeiten für die UID?
4. Die Informatiksysteme müssen u.U. an die UID angepasst werden. Wird dies bei den laufenden Investitionen in die städtische Informatik bereits berücksichtigt?
5. Der Zürcher Regierungsrat ging mit Beschluss Nr. 694/2009 davon aus, dass die Einführung der UID einen grossen Aufwand auf Seiten Verwaltung verursachen würde. Welche Kosten und Nutzen erwartet der Stadtrat aufgrund der vorgeschriebenen Einführung der UID?“

#### **Mario Senn, zur Begründung:**

Unternehmen sind mit verschiedensten Behörden und unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen auf verschiedenen Staatsebenen in Kontakt. Dort ist immer eine Nummer hinterlegt, die unterschiedlich ist. Auf Bundesebene wurde nun das Gesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer in Kraft gesetzt. Das bedeutet nicht nur administrative Erleichterungen für die Unternehmen, sondern es bedeutet für staatliche Stellen auch einen Mehraufwand. Deshalb haben wir die vorliegende Interpellation eingereicht.

**Stadtpräsident Harald Huber, zur Beantwortung:**

Zur 1. Frage:

Nein, aber wir machen uns Gedanken, wie wir das Projekt organisatorisch angehen wollen, denn es ist eine ressortübergreifende Sache.

Zur 2. Frage:

Ich würde mal sagen: 1.1.2016. M. E. müssen wir nicht voreilig handeln. Ich habe in den vom Interpellanten erwähnten Rechtsgrundlagen erfahren, wer eine solche UID bekommt, wer sie vergibt, wer sie wartet usw., aber ich habe nicht viel darüber gelesen, wie sie eingesetzt wird. Da muss Adliswil nicht eine Vorreiterrolle einnehmen.

Zur 3. Frage:

Am ehesten bei den Steuern, allenfalls beim Einwohnerwesen. Aber wenn alle Verwaltungen miteinander mit der UID kommunizieren müssen und jeder, der von der Verwaltung etwas will, an jeder Verwaltungsstelle nur noch seine UID abgeben muss, dann wird uns Glück gewünscht.

Zur 4. Frage:

Es handelt sich um eine elfstellige Nummer, und wenn diese eingeführt wird, wird sie in allen unseren Softwares eingebaut werden müssen. Dann stellt sich die Frage, ob wir eine Nummer, z. B. die Steuer- oder AHV-Nummer, löschen können, oder ob wir dann während 15 Jahren doch noch beide Nummern führen müssen. Da verlasse ich mich getrost auf unsere Softwarelieferanten. Wenn die UID eingeführt wird, müssen alle ihre Software anpassen.

Zur 5. Frage:

Schwierig zu sagen, es hängt davon ab, was die Arbeitsgruppe vom Kanton macht, sofern es diese gibt. Für uns sind Kosten und Nutzen im jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht abschätzbar. Wenn wir die UID in gewissen Softwareprogrammen führen müssen, wird das für die Umstellung ein endlicher Betrag sein. Ich kann dem Interpellant aber versichern, dass wir nicht zu früh zu viel Aufwand machen werden, und deswegen den Steuerfuss nicht senken können.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin